

113/10/10

WIENER RATHHAUS KORRESPONDENZ.
Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.
24. Jahrg. Wien, Donnerstag, 26. Februar 1914.

WIENER STADTRAT.

Sitzung vom 26. Februar.

Vorsitzende die Vizebürgermeister Hierhammer und Hoß.

StR. Baron beantragt für die Instandsetzung des Jungfernsteges und des anschließenden Schablergrabens im 19. Bezirk (Kahlenbergerdorf) 8000 K zu bewilligen. (Ang.)

StR. Branneiß beantragt dem Gemeinderate zu empfehlen, zu genehmigen, daß die im § 2 der Statuten der Wiener Kommunalsparkasse im Bezirke Rudolfsheim festgesetzte Haftung der Gemeinde Wien für die Erfüllung der Verbindlichkeiten dieser Sparkasse sich auch auf die ihren pensionsversicherungspflichtigen Angestellten und deren Hinterbliebenen zugesicherten Versorgungsgeldnisse im gesetzlichen Mindestmaße erstreckt. (Ang.)

Nach einem Berichte des StR. Heindl wird Angehörten der städtischen Feuerwehr für besonders hervorragende Leistungen bei Bränden und Rettungsaktionen im Jahre 1913 die Anerkennung ausgesprochen und Remunerationen (zusammen 1900 K) bewilligt.

Nach einem Berichte des StR. Baron wird genehmigt, daß der Fahrweg längs der Heiligenstädter- und Waidorferlände im 19. Bezirk in der Strecke von der Wasserleitungstraße bis zur Holzgasse auch weiterhin von der Gemeinde bis auf Widerruf erhalten wird.

Nach einem Berichte des Vizebürgermeisters Hierhammer werden als Kosten für die Hauptstellung 1914 25.368 K bewilligt.

Vb. Hierhammer legt die Füllungsschweigung pro 1913 betreffend den Kalksburger Wald des Wiener Bürgerspitalfonds zur Kenntnisnahme vor. (Ang.)

Nach einem Berichte des StR. Baron wird beschlossen, wegen Einlösung der Realität 19. Bezirk Billrothstraße 67 Verhandlungen einzuleiten. Die Einlösung ist im Interesse des Bauers einer Straßenbahnlinie über die Krottenbachstraße gelegen.

StR. Oppenberger beantragt behufs Anschaffung von Wäsche für das städtische Strandbad „Gänsehäufel“ 7237 K 60 zu bewilligen. (Ang.)

StR. Dechert beantragt die Brunnen bei Herbeckstraße 44, Pötzleinsdorferstraße 97 und 176, Knevenhüllergasse 19, Hameaustraße, Hoke Sulzweg im 18. Bezirk an die Hochquellenleitung anzuhängen und gegen frostfreie Auslaufbrunnen umzutauschen. Ferner seien vor den Häusern 18. Bezirk Juliengasse 32 und Konstatl an Walde 80 zwei frostfreie Auslaufbrunnen neu aufzustellen. Die Kosten betragen 740 K. (Ang.)

Das von StR. Tomola vorgelegte Projekt für den Kanalbau in der Gertsgasse zwischen Edelhof- und Riglergasse und bei der Einmündung in den Kanal am äußeren Währinger Gürtel im 18. Bezirk wird mit den Kosten von 14.000 K genehmigt.

Für den Kanalbau in der Gymnasium- und Michaelerstraße sowie am Währinger Gürtel von der Sternwartstraße bis zum Inneren Währinger Gürtel im 9. und 18. Bezirk werden 43.500 K bewilligt.

Das von Martin Hennig herausgegebene „Turn- und Spielbuch“ wird für die Bezirkslehrerbibliotheken angeschafft.

Für wichtige Instandsetzungsarbeiten sowie Beistellung von Saalmöbeln, Sesseln und Tischen in der Türkenschanzpark-Restaurierung werden 42.000 K bewilligt.

Die Gemeinde Wien und die Genossenschaft des Brauhauses.

In der heutigen Sitzung des Stadtrates berichtete GR. Dr. Etich über die Regelung des Verhältnisses der Gemeinde Wien zu den früheren Genossenschaftlern des Brauhauses der Stadt Wien. Der Referent gelangte nach einem sehr ausführlichen und mit Details reich ausgestatteten Exposé zu folgenden Anträgen: Die Gemeinde Wien ist bereit, das zwischen ihr und dem „Wiener Brauhause, r.G.m.b.H. in Liquidation“ durch die Gemeinderatsbeschlüsse von 30. Juni 1905 und 26. September 1905 und den Beschuß der Generalversammlung der genannten Genossenschaft vom 26. Juni 1905 getroffene Uebereinkommen abzuändern wie folgt:

1. Die Gemeinde Wien löst von den einzelnen Genossenschaftlern zur vollständigen Befriedigung aller ihrer aus dem vorbezeichneten Uebereinkommen oder der Genossenschaftszugehörigkeit abgeleiteten Ansprüche gegen die Gemeinde, die Genossenschaft oder ihre Funktionäre die noch nicht zurückgezahlten Geschäftsanteile mit 70 (siebzig) Prozent der auf sie eingezahlten Beiträge ein. Die Auszahlung erfolgt an die von den Liquidatoren angegebenen, empfangsberechtigten Personen längstens vierzehn Tage nach Vorlegung ihrer liquidierbaren Befriedigungserklärung und ihrer „Anteilbüchlein“; die bis 31. August 1914 nicht liquidierbaren Einlösungsbeträge werden in Einlagebüchern der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien bei Gericht erlegt.

2. Die Gemeinde Wien übernimmt die von ihr zur Tilgung von Genossenschaftsschulden für Rechnung der Genossenschaft bereits geleisteten Zahlungen auf eigene Rechnung und trägt auch die aus Anlaß dieses Uebereinkommens etwa zu entrichtenden Gebühren.

3. Die Gemeinde Wien stellt ferner zur vollständigen Durchführung der Liquidation der Genossenschaft einen weiteren Betrag von 100.000 K derart zur Verfügung, daß die Liquidatoren auf diesen Betrag alle übrigen Genossenschaftsschulden und die Liquidationskosten zur Zahlung durch die Gemeinde anzuweisen und den sonach verbleibenden Restbetrag als Honorar für ihre Mithaltung zu beanspruchen berechtigt sein sollen. Dieser Restbetrag wird jedoch erst nach Beibringung des Nachweises

der Lösung der Liquidationsfirma im Genossenschaftsregister ausbezahlt und zwar nach Wahl der Liquidatoren entweder in den von ihnen einverständlich bestimmten Teilbeträgen an jeden einzelnen oder an den von ihnen namhaft gemachten gemeinsamen Empfangsberechtigten. Die Gemeinde Wien wird diesen Liquidatoren zu die von ihr zu liefernden Behelfe behufs Lösung der Liquidationsfirma bis längstens 30. November 1914 zur Verfügung stellen. Die Liquidatoren verpflichten sich, das Lösungsgesuch binnen 14 Tagen nach Erhalt dieser Behelfe beim Wiener Handelsgerichte zu überreichen. Die Bücher und Schriften der aufgelösten Genossenschaftsbind nach der Lösung der Liquidationsfirma der Gemeinde Wien in Verwahrung zu übergeben.

Die Gemeinde Wien bleibt mit diesem Antrage bis einschließlich 1. Mai 1914 im Worte.

Die Referentenanträge wurden zum Beschlusse erhoben.

Bezirksvorsteher-Stellvertreter Glück. Bürgermeister Dr. Weiskirchner überreichte heute in seinem Empfangssaal dem Vorsteher-Stellvertreter des 1. Bezirkes Johann Glück das diesem vom Kaiser verliehene goldene Verdienstkreuz. An der Feier, die über Wunsch des Ausgezeichneten im engeren Kreise sich vollzog, nahm außer der Familie desselben nur noch der Vorsteher der Genossenschaft der Gastwirte Gemeinderat Penz teil. Nach der Ueberreichung, bei welcher Präsidialvorstand Magistratsrat Formanek intervenierte, sprach Gemeinderat Penz dem Bürgermeister den Dank für die persönliche Ueberreichung der Auszeichnung aus.

Die Bezirksvertretung Fünfhaus hält am Freitag, den 27. d.M. um 6 Uhr abends eine Sitzung ab.

Konferenz der Armen-Instituts-Obmänner und des Zentralrates für das Armenwesen. Gestern nachmittags fand im Rathause unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner eine Konferenz der Wiener Armeninstitutsobmänner statt, in der eine Reihe von organisatorischen Angelegenheiten, insbesondere die Frage der Gewinnung von freiwilligen Kräften für die öffentliche Armenpflege, die Erwirkung einer staatlichen Medaille für 25 jährige verdienstvolle Tätigkeit in der Armenpflege nach Art der Medaille für Verdienste um das Feuerlösch- und Rettungswesen und die Kreierung von Bürgerarmenräten in Wien beraten wurde. Im Anschlusse an diese Konferenz fand eine Sitzung statt, in der drei Vorträge gehalten wurden. Gräfin Fünfkirchen-Liechtenstein berichtete über die Erfolge der katholischen Bahnhofsmission in den letzten zehn Jahren, über den Verband der Bahnhofsmissionen aller Kronländer mit Ausnahme Galiziens, über den Anschluß an die internationale Vereinigung, endlich über die Organisation des Dienst-

betriebes dieser zum Schutze allein reisender Frauen und Mädchen bestimmten Organisation. Gräfin Fünfkirchen referierte ferner über die Erfahrungen und das Wirken des Fürsorgevereines für Mädchen, Frauen und Kinder, worauf Dr. Siller namens der Magistratsabteilung 12 jene typischen Fälle besprach, in denen die öffentliche Armenpflege vorbeugende Kinderfürsorge leistet und namentlich der städt. Beraufvormundschaft, ihrer Bestimmung und bisherigen Entwicklung gedachte.

Dr. Dana erwähnte in seinem interessanten Vortrage über die Fürsorge für Alkoholiker und ihre Familienangehörigen zunächst die Rückwirkungen der Trunksucht auf die Armenpflege und die Riesenziffern des Alkoholkonsums in ganz Oesterreich und in Wien. Unter Hervorhebung der Einrichtungen Deutschlands schilderte der Redner die Methoden der Trinkerfürsorge, die Beratung der Familie im Interesse der moralischen Einwirkung auf den Trinker, die Pflege alkoholfreier Geselligkeit in den nationalen, konfessionellen und Arbeiter-Abstinenzvereinen, schließlich die Entziehung der väterlichen Gewalt zum Schutze der Kinder und zur Rettung des Trinkers dessen Unterbringung in eine Heilanstalt.

Der Referent hält die Gründung von Trinkerfürsorgestellen nach deutschem Muster unter Mitwirkung der Bthaltesamkeitsvereine für unerlässlich. Die Gemeinde sollte diese Fürsorgestellen unterstützen und gemeinsam mit ihnen alle erforderlichen Schritte unternehmen, um die Errichtung öffentlicher Trinkerheilanstalten mit Detentionszwang und die nötigen gesetzlichen Bestimmungen zur Entzündung unheilbarer Trinker durchzusetzen. Zuletzt erstattete Magistratsoberkommissär Dr. Hornak ein eingehendes Referat über die Frage des Zusammenwirkens der öffentlichen Armenpflege mit der Privatwohlthätigkeit. In den Beschlüssen, die von der Versammlung angenommen wurden, sind u.a. die folgenden Vorschläge enthalten: 1. Zur Bekämpfung des Professionsbetteles ist der geeignetste Weg die Verwertung des städt. Zentralarmenkatasters als zentrale Evidenzstelle aller aus öffentlichen und privaten Mitteln gewährten Unterstützungen und als unentgeltliche Auskunftsstelle. 2. Die Wohltätigkeitsvereine mit lokaler, nämlich auf das Gebiet eines Gemeindebezirkes beschränkter Wirksamkeit hätten sich so wie es bereits im 3. Bezirke geschehen ist, zu Bezirksverbänden zusammenzuschließen. 3. Die bestehenden Vereinsverbände und größeren Vereine sowie die Bezirksverbände sollten künftig das Bindeglied einer Organisation in einer Zentrale für Armenpflege und Wohlthätigkeit finden. Diese Zentrale wäre zur Auskunfterteilung an Hilfsbedürftige und Wohltäter, zur Vermittlung systematischer Hilfe, zur Aufklärung und Errichtung durch Verbreitung richtiger Grundätze über Armenpflege und Wohlthätigkeit, zur Anregung und Förderung von Neuerungen usw. berufen. Der Vortrag wird als Referat auf erweiterter Grundlage in Druck gelegt und gemeinsam mit einer Broschüre über den Zentralarmen-